

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

5. Warenproben: a) Inland, Deutschland und Ungarn, Höchstgewicht 500 Gramm, für je 50 Gr. 80 h (mindestens 2 K); Weltpostverein bis 350 Gr. Gebühren: für je 50 Gr. 2 K (mindestens aber 4 K). Außer Mustern und Proben von Waren sind kleine Mengen von Waren selbst und kleine Gegenstände überhaupt zugelassen, auch (wenn sie einen Kauf- oder Handelswert haben. Nur im Auslandsverkehr dürfen die Warenproben keinen Kaufwert haben). Zulässige Ausdehnung: 30 cm in der Länge, 20 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe oder bei Sendungen in Rollenform 30 cm in der Länge und 15 cm im Durchmesser. Einschreibung zulässig. Schriftliche Mitteilungen unzulässig. Müssen wenigstens teilweise freigemacht werden.

6. Eingeschriebene Briefe: Außer der gewöhnlichen Briefgebühr noch die Einschreibgebühr. Selbe beträgt: Inland, Deutschland, Ungarn 5 K. Weltpostverein, auch Agr. S. H. S. und Tschechoslowakei 10 K.

7. Wertbriefe (Geldbriefe, Freimachungszwang). Gewicht unbegrenzt: a) Gewichtsgebühr wie für einen gleichschweren eingeschriebenen Brief; b) Wertgebühr für je 3000 K 5 K. — Für offen aufgegebenen Wertbriefe (nur Inland) dreifache Wertgebühr. Die offene Aufgabe von Wertbriefen ist nur gestattet, wenn sie inländische Banknoten im Werte von mehr als 3000 K enthalten. Offen dürfen Wertbriefe nur von Privaten aufgegeben werden. — Versendung entweder in amtlich aufgelegten oder in anderen Briefumschlägen (ämtl. Wertbriefumschläge dürfen als Umhüllung für andere Postsendungen nicht verwendet werden). Erstere sind mit zwei, letztere mit fünf gleichen Siegeln zu versehen. Starke Unterstreichungen auf dem Briefumschlage sind unzulässig. Bei den verschlossen aufgegebenen Wertbriefen ist die Wertangabe dem Belieben des Absenders überlassen, mit der Einschränkung, daß der angegebene Wert den wirklichen Wert der Sendung nicht übersteigen soll.

8. Pakete (Freimachungszwang, Höchstgewicht 20 Kilogramm): a) Gewichtsgebühr: Inland bis 1 kg 25 K, bis 5 kg 50 K, bis 10 kg 120 K, bis 15 kg 180 K, bis 20 kg 250 K; Sperrgut um die Hälfte mehr.

Als sperrig gelten auch Pakete, die unter Druck leicht Schaden erleiden können, wenn sie bei einem Gewicht von höchstens 5 kg länger als 1 m 5 cm sind und dabei eine Breite und Tiefe von zusammen 40 cm überschreiten.

b) Wertgebühr: für je 3000 K des angegebenen Wertes oder den angefangenen Teil davon 5 K.

c) Abfertigungsgebühr bei Paketen mit Wertangabe über 1000 K und zwar bis 20.000 K 15 K, bei Wertangaben über 20.000 K 25 K (neu).

Gewichtsgebühr für Pakete I. nach Deutschland: a) direkt: bis 5 kg 70 K, bis 10 kg 160 K, bis 15 kg 240 K, bis 20 kg 330 K; Sperrgut die Hälfte mehr; b) via Tschechoslowakei: bis 5 kg 90 K, bis 10 kg 200 K, bis 15 kg 300 K, bis 20 kg 410 K; Sperrgut die

Hälfte mehr. II. nach Ungarn: bis 5 kg 80 K, bis 10 kg 180 K, bis 15 kg 270 K, bis 20 kg 370 K. III. nach Agr. S. H. S.: bis 5 kg 155 K, bis 10 kg 235 K, bis 15 kg 315 K, bis 20 kg 395 K; außerdem bei Paketen mit Wertangabe noch die Wertgebühr für je 30 Franken = 3000 K 5 K u. die Abfertigungsgebühr bis 200 Franken = 20.000 K 15 K, bei einer höheren Wertangabe einheitlich 25 K.

9. Postanweisungen, Verkaufspreis einer Postanweisung 60 h (Freimachungszwang, Höchstbetrag 10.000 K): Für je 500 K 2 50 K. Nach Deutschland derzeit nur bis 500 Mk. Gebühr für je 500 K 5 K. Für telegraphische Postanweisungen dazu die Telegrammgebühr und Zustellgebühr wie für Briefe. Gebühren sind bar zu bezahlen.

10. Erlagscheine des Postsparkassenamtes: Für schriftliche Mitteilungen auf der Rückseite 2 K; bei Steuereinzahlungen: für behördliche Empfangsbestätigungen mit Postkarte 2 K, Briefe 4 K.

11. Nachnahmesendungen, derzeit nur Inland, Höchstbetr. 10.000 K: a) bei eingeschriebenen und Wertbriefen: Zuschlag einer Vorzeigegebühr von 4 K zur sonst entfallenden Gebühr. Bei Einlösung der Nachnahme wird die gewöhnliche Postanweisungsgebühr vom Nachnahmebetrag abgezogen; b) bei Paketen zu den sonstigen Gebühren Zuschlag der Nachnahmegebühr für je 500 K 5 K; bei Paketen mit Nachnahme wird der volle Betrag ohne Abzug überwiesen.

12. Postauftragsbriefe (derzeit nur Inland, Höchstbeitrag 5000 K): Bei der Aufgabe die Gebühr wie für einen eingeschriebenen Brief gleichen Gewichtes; vom eingezogenen Betrage wird die Vorzeigegebühr von 4 K und die gewöhnliche Postanweisungsgebühr abgerechnet.

13. Postauftragskarten (nur im Inland, Höchstbetrag 200 K): Bei der Aufgabe die Gebühr von 4 K 60 h für die Postauftragskarte. Abzug vom eingehobenen Betrage wie bei Postauftragsbriefen.

B. Gebühren bei der Abgabe.

14. Nicht oder zu wenig freigemachte Briefsendungen, Inland: Das Doppelte des entfallenden bezw. des zur vollen Freimachung fehlenden Betrages aufgerundet auf die nächsthöhere, durch 50 teilbare Zahl. Drucksachen, Geschäftspapiere u. Warenproben müssen wenigstens teilweise freigemacht sein. Ausland: Die Nachgebühr beträgt im Verkehre mit dem Inlande aus Deutschland und Ungarn mindestens 2 K, im sonstigen Auslandsverkehre aber mindestens 6 K.

15. Zustellgebühr: a) Wertbriefe ohne Unterschied des Wertes 5 K; b) Pakete ohne oder mit einer Wertangabe in Orten, in denen die Pakete ohne Rücksicht auf das Gewicht zugestellt werden bis 5 kg 10 K, über 5 kg 15 K, in den übrigen Orten bis zu 5 kg 5 K, über 5 kg 10 K; c) für Post- oder Zahlungsanweisungen bis 100 K 1 K, darüber 5 K.

16. Ankündigungs- (Abiso-) Gebühr: Für jeden Wertbrief oder jedes Paket 1 K. Post-